Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Staudenmayer

hat im Jahr 2012 an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Compliance und Strafrecht im Kapitalmarktrecht Rechtsanwaltskammer Stuttgart; 5 Stunden; 30.11.2012

Besonderheiten des Versicherungsprozesses / Prozessuale Fragen, Beweisführung, Beweismittel Anwaltverein Stuttgart e.V.; 4 Stunden; 09.11.2012

Effektive Verteidigung im Steuerstrafrecht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 6 Stunden; 22.09.2012

Steuerabkommen Deutschland Schweiz vs. Selbstanzeige WisteV, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.; 3 Stunden und 30 Minuten; 05.09.2012

Jahrestagung

Institut für Finanzdienstleistungen e.V., Hamburg und die Zeitschrift "Verbraucher und Recht"; 7 Stunden und 30 Minuten; 10.05.2012 - 11.05.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kinderwann

Präsidentin des DAV Berlin, den 13. Mai 2019

